

Fünfter Abschnitt.

Wiederbefestigung der alten Gewalten.

Im Strome der Geschichte scheint oft eine Welle der andern zu gleichen, weil die neuen Gedanken des Völkerebens nur langsam, nach vergeblichen Anläufen, unter Kämpfen, die einander ähneln, den Sieg erringen können; und dies unterscheidet den politischen Kopf von dem Doktrinär wie von dem gedankenlosen Praktiker, daß er durch solchen Schein der Wiederholung sich nicht täuschen läßt über den unerschöpflichen Wechsel der immer durch Menschen bestimmten Menschengeschichte. Deutschlands Zustand war seit dreizehn Jahren völlig verändert; der Liberalismus hatte an Anhang und Zuversicht, freilich auch an unlauteren und gefährlichen Kräften, erheblich zugenommen, während die Mächte des Beharrens durch den Siegeszug des konstitutionellen Systems in Norddeutschland wie durch die veränderte Parteilung der europäischen Staatengesellschaft sich geschwächt sahen. Wer aber nur oberflächlich hinblickte, konnte allerdings glauben, daß der Deutsche Bund sich wieder in der gleichen Lage befinde, wie zur Zeit der Karlsbader Konferenzen. Wieder wie damals hatte sich die Opposition arge Blößen gegeben, wieder war die öffentliche Ordnung gefährdet, das Gefühl ratloser Besorgnis an allen kleinen Höfen lebendig, ein kräftiges Einschreiten der Staatsgewalten unabweisbar geboten. Begreiflich also, daß überall in der diplomatischen Welt die Frage laut ward, ob man sich nicht wieder nach der alten Karlsbader Weise Ruhe verschaffen solle durch Zwangsmaßregeln gegen die Universitäten, die Landtage, die Presse, die Vereine.

Erschreckt durch den Göttinger Aufruhr, an dem die Studenten doch nur helfend, nicht leitend teilgenommen hatten, beantragte die hannoversche Regierung schon im März 1831 den Erlass eines neuen Bundesgesetzes gegen die Universitäten: wer jemals einer Burschenschaft angehört, sollte zwei bis vier Jahre lang von allen deutschen Universitäten entfernt bleiben und unter keinen Umständen von seinem Landesherren begnadigt werden. Diese drakonischen Vorschläge erregten selbst am Bundestage Entrüstung und blieben vorläufig liegen, da erst Instruktionen eingeholt werden mußten. Als sodann der Streit in den Kammern zu München, Karlsruhe, Wies-